



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Technische Informationen

Anlagenbestand

- Druckentwässerung dort errichtet, wo gesamtwirtschaftlich günstiger als Freispiegelentwässerung (Kanal) – bestehend aus Abwasserdruckleitung (ADL) + Hauspumpwerke – vorwiegend in 1990er und 2000er Jahren bei Ersterschließung, jetzt nur noch einzelne Neuerrichtungen (1 pro Jahr)
- derzeit 129 Hauspumpwerke, im Eigentum des WAZV
- darin enthalten 4 Sonderfälle, wo Freispiegelentwässerung existent und Revisionsschacht möglich oder vorhanden, jedoch das Haus tiefer liegt und aus „Kulanz“ vom WAZV ein Hauspumpwerk gesetzt wurde, obwohl der Kunde selbst verantwortlich für das Heben des Schmutzwassers in den Revisionsschacht



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Technische Informationen

Energieversorgung

- im Regelfall Elektroenergieanschluss über WAZV/MWA
- bei 31 Anlagen Elektroenergiebezug vom Kunden, 6 Anlagen davon mit Erstattungsregelung Stromkosten (Energiepauschalen)

Anlagenbetrieb

- Sicherstellung durch WAZV/MWA im Rahmen der Betriebsführung
- keine regelmäßige Wartung der Anlagen – aus technischer Sicht auch nicht erforderlich bzw. nicht sinnvoll (Aufwand/Nutzen)
- Anfahrt zu den Anlagen nur im Störfall (ca. 15-20 Störungen pro Jahr) – Störungsbeseitigung, Reparatur bzw. Sanierung



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Kaufmännische Informationen

Herstellungskosten

- Aufwand durchschnittlich ca. 6.000 EUR (brutto) je Hauspumpwerk
- Kostenerstattung – bisher stets nur Kostenpauschalen für Revisionsschacht gemäß § 12 Abs. 1 BKGS abgerechnet – 710,21 EUR bzw. 1.545,99 EUR

Energiekostenerstattung/Energiepauschalen (6 Anlagen)

- tatsächliche Energiekosten je Anlage ca. 4,00 EUR/a (brutto)
- Erstattungspauschalen 1 x 6,00 EUR/a, 4 x 30,68 EUR/a, 1 x 40,90 EUR/a

Störungsbeseitigung/Reparaturen

- Weiterberechnung an WAZV über Betriebsführung, bisher nicht an Kunden
- durchschnittlicher jährlicher Aufwand (Lohn, Material, Fremdleistungen) im WAZV (2010-2015) in Höhe von 11.751,37 EUR (brutto)



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Kaufmännische Informationen

Sanierung/Erneuerung

| Anlagenteil | ca. Lebensdauer | Aufwand/Anlage brutto [EUR] bei Austausch/Erneuerung |
|-----------------------------------|-----------------|--|
| Steuerung | 25 Jahre | 600 |
| Pumpe | 10 Jahre | 1.800 |
| Ausrüstung (Armaturen, Leitungen) | 10-25 Jahre | 1.800 |

- prognostizierter Gesamtaufwand im WAZV bei planmäßiger Sanierung/Erneuerung der Anlagenbestandteile entsprechend dieser Zeiträume von ca. 40.000 EUR/a

Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Rechtliche Informationen:

- § 11 Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Revisionschacht sind dem Zweckverband zu erstatten.

- § 12 Höhe der Kostenerstattung

*(2) Bei besonderen Entwässerungsverfahren (Druck- oder Unterdruckentwässerung) sowie für Veränderung, Beseitigung, Unterhaltung des Grundstücksanschlusses, sind die Kosten entsprechend dem **tatsächlichen Aufwand** vom Kostenerstattungspflichtigen zu tragen.*

ABER



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

(1) *Die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen der schmutzwassertechnischen Erschließung errichtet oder erneuert werden, bemisst sich in Abhängigkeit von der technischen Ausführung für die Herstellung oder Erneuerung des Grundstücksanschlusses nach folgenden **Einheitssätzen**:*

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | <i>PE-Schacht mit Durchmesser $d = 400$ mm und einer Tiefe bis 2,00 m</i> | <i>€ 575,89;</i> |
| 2. | <i>Schacht aus Beton mit einem Durchmesser von $d = 1000$ mm und einer Tiefe größer 2,00 m</i> | <i>€ 1.388,49;</i> |
| 3. | <i>Grundstücksanschlussleitung mit einer Tiefe bis 2,00 m für jeden angefangenen Meter</i> | <i>€ 134,32;</i> |
| 4. | <i>Grundstücksanschlussleitung mit einer Tiefe größer 2,00 m für jeden angefangenen Meter</i> | <i>€ 157,50.</i> |

- **Problem:** Kostenerstattung von Hauspumpwerken bei
 - Störungsbeseitigung/ Reparaturen
 - Sanierung/ Neubau

-> unterschiedliche Kostenerstattung von Revisionsschächten und Hauspumpwerken



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Fragen an die Verbandsversammlung

1. Soll bei Neuerrichtung von Hauspumpwerken weiterhin die Kostenerstattung (wie für einen Revisionsschacht) nach Einheitssätzen oder nach tatsächlichem Herstellungsaufwand gemäß Satzung erfolgen?
2. Soll der Aufwand für Störungsbeseitigungen/Reparaturen bzw. Sanierungen/Erneuerungen vom WAZV getragen oder gemäß Satzung an die Kunden weiterberechnet werden?
3. Sollen die bestehenden Verträge zur Energiekostenerstattung beibehalten und ggf. an den tatsächlichen Verbrauch angepasst werden oder sollen diese gekündigt werden?



Schmutzwasser-Hauspumpwerke

Errichtung, Betrieb, Instandhaltung – technische, kaufmännische und rechtliche Aspekte

Fragen an die Verbandsversammlung

4. Sollen die Hauspumpwerke in den o. g. 4 Sonderfällen, wo der jeweilige Kunde für das Heben des Schmutzwassers selbst verantwortlich ist, dem Kunden übertragen werden?